

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.02.2024, M 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet Aumeisterweg (südlich), Schwabinger Bach (westlich) ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der diesbezügliche Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Basis der Standortvariante **D und E** der Machbarkeitsstudie einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4 formulierten städtebaulichen und grünordnerischen Planungszielen:

- Center Court als Festbau, der für den Turnierbetrieb durch temporäre Systembautribünen erweitert wird
- Sicherstellung des Regelbetriebs bzw. der Vereinsnutzung **sowie keine Einschränkungen der Tennisspielmöglichkeiten des Studentenwerks**
- Minimierung der Auswirkungen auf benachbarte Wohngebiete
- Ressourcenschonende Entwicklung und sparsamer Umgang mit Grund und Boden u.a. durch Zuschaltung von temporären Einrichtungen wie z. B. Systembautribünen für den Turnierbetrieb
- Minimierung des Eingriffs bzw. Ausgleich verbleibender Eingriffe durch externe Ausgleichsflächen
- Minimierung der artenschutzrechtlichen Eingriffsfolgen und gegebenenfalls Kompensation verbleibender Eingriffe
- Minimierung der störenden Wirkungen des Center Court-Festbaus mit Überdachung auf benachbarte Bau- und Gartendenkmäler einschließlich des Landschaftsbildes im Englischen Garten
- Reduzierung der Gebäudehöhe des Center Courts auf ein Minimum
- qualitätvolle Grün- und Freiflächen

- Optimierung der bioklimatischen Situation durch grüne und blaue Infrastruktur, soweit möglich
- möglichst geringer Versiegelungsgrad
- Erhalt des vorhandenen Baumbestandes (Unvermeidbare Baumfällungen sollen

im Planungsgebiet durch Neupflanzungen, insbesondere von Großbäumen, kompensiert werden)

- Berücksichtigung von Aspekten für ein nachhaltiges Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Starkregenvorsorge)
- Nachhaltiges Verkehrskonzept sowie dem unter Ziffer 5 beschriebenen weiteren

Vorgehen für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2195 wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 769 wird im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung innerhalb des schwarz umrandeten Gebiets teilverdrängt (siehe Anlage 1).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.